

Kreisstadt Neunkirchen  
Der Oberbürgermeister

### **Bekanntmachung**

Gemäß § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes in der derzeit aktuellen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Bei der Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24.09.2017 können Wahlbriefe von den Absendern bei der **Deutschen Post AG** als Briefsendungen ohne besondere Versandungsform unentgeltlich eingeliefert werden, wenn sie sich in amtlichen Wahlbriefumschlägen befinden.

Neunkirchen, 31.07.2017

Fried  
Oberbürgermeister